

Fördervoraussetzungen – zusammengefasst

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin
- Gewerbliche Unternehmen mit vorwiegend überregionalem Absatz, die nach den aktuell geltenden Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« förderfähige Tätigkeit ausüben
z.B. Maschinen, technische Geräte / Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen / Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik / Formen, Modelle, Werkzeuge / Datenbe- und -verarbeitung / Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
- Gefördert werden Dienstleistungen von selbständigen Unternehmen der Designbranche oder von Hochschulen mit ausgewiesener Designkompetenz mit Sitz in Berlin oder Brandenburg
- Die Designleistungen und -maßnahmen müssen einen Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung aufweisen
- Welche designerischen Tätigkeiten im Einzelnen gefördert werden können - siehe Vergütungstarifvertrag Design der Allianz deutscher Designer (AGD). Die dort unter Nr. 134 –143 aufgeführten Tätigkeiten gelten beispielhaft als zuschussfähig, soweit die Produkte innovativ sind
- Das Projekt muss technisch umsetzbar erscheinen
- Die Finanzierung des Gesamtvorhabens muss gesichert sein
- Inanspruchnahme von De-minimis-Beihilfen darf in einem Dreijahreszeitraum nicht € 200.000 überschreiten

Beratung und Antragsannahme



Beratungs- und
Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Alexanderstraße 7
10178 Berlin

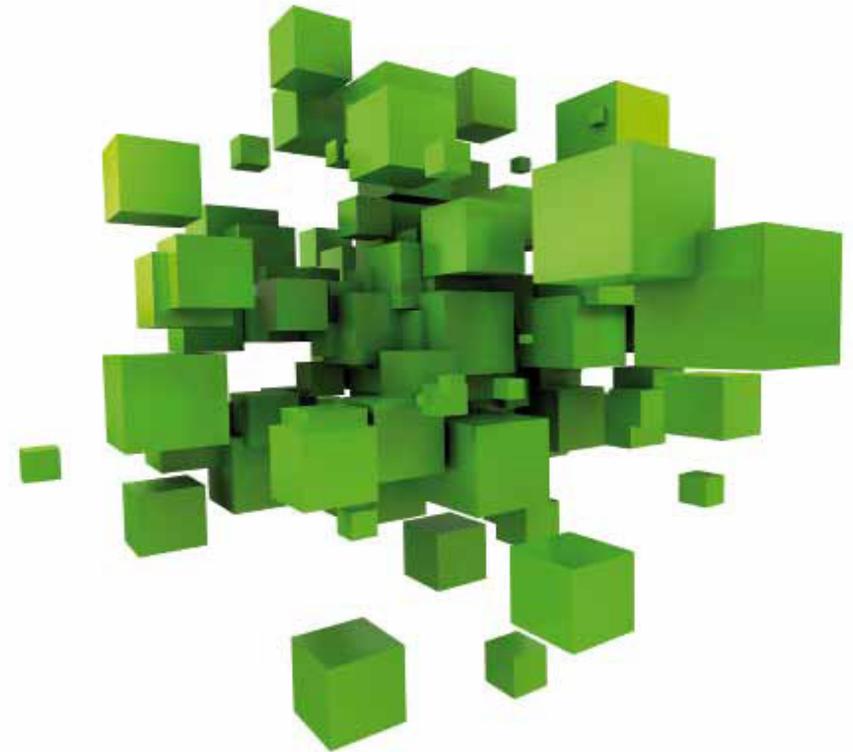
Ansprechpartnerin:
Frau Dittner
Telefon 030.39042-72
Telefax 030.39042-31
info@designtransferbonus.de

Antragstellung:
laufend
Programmdauer gemäß jeweils
gültiger Förderrichtlinie

Umsetzungsdauer der Vorhaben:
Innerhalb von 6 Monaten

DESIGN TRANSFER BONUS

Designkompetenz
für kleine und mittlere
Unternehmen





Design Transfer Bonus

Berlin trägt seit 2005 den Titel City of Design im Rahmen des UNESCO-Netzwerks der Creative Cities.

Dieser Titel ist eine Anerkennung der Leistungen Berliner Designerinnen und Designer, gleichzeitig ist er Aufforderung und Ansporn an die Stadt.

National wie international steigt das Interesse an Design und seiner Funktion im Wertschöpfungsprozess. In den Mittelpunkt rückt, wie designerische Kreativität Innovationen ergänzen und aufwerten kann. Grund genug, auch in Berlin über eine klare Profilierung nachzudenken und die Bedeutung von Design neu zu bewerten.

Auf Anregung des Internationalen Design Zentrums und des Netzwerks Create Berlin hat die Wirtschaftsverwaltung eine Potenzialanalyse der Berliner Designbranche in Auftrag gegeben. Die Deutsche Gesellschaft für Designtheorie und -forschung (dgtf) hat diese Potenzialanalyse erarbeitet. Aufbauend darauf hat die Wirtschaftsverwaltung gemeinsam mit einem Expertenbeirat die Ziele der Designstrategie bestimmt und Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt (www.berlin.de/projektzukunft/kreativwirtschaft/design). Berlin betritt mit vielen dieser Maßnahmen Neuland.

Eine dieser Maßnahmen ist ein vom Senat für Wirtschaft, Technologie und Frauen initiiertes Förderprogramm, das die Zusammenarbeit zwischen Designern und Designerinnen und innovativen KMU stärken soll: der **DESIGNTRANSFERBONUS**.

Was wird gefördert?

Der **DESIGNTRANSFERBONUS** bezuschusst den Transfer von Design-Know-How von Unternehmen der Designbranche und von Hochschulen aus Berlin und Brandenburg in kleine und mittlere Unternehmen (KMU*), die technologieorientierte Produkte oder Dienstleistungen entwickeln.

Ziel der Förderung ist die möglichst frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU. Durch die Kooperation zwischen Designbranche und KMUs soll die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

* KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, die sich zu weniger als 25 % des Kapitals in Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen (Ausnahme z. B. institutionelle Anleger).

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit Sitz in Berlin, deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweist, können den **DESIGNTRANSFERBONUS** in Anspruch nehmen.

Welche Förderung gibt es?

Zuschuss in Höhe von 70% des Auftragsvolumens, jedoch maximal €15.000.

Gefördert werden die Ausgaben für externe Entwurfsarbeiten sowie für weitere Leistungen des Designs wie Beratung, Konzeption, Projekt- und Designmanagement, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehört auch das Interface und Interaction Design für neue softwarebasierte Produkte

und Verfahren sowie Service Design. Messe- und Ausstellungsdesign wird nur dann gefördert, wenn das Ziel ein selbständiges, wiederverwendbares Produkt ist. Das Design von Werbemitteln und Internetseiten wird nicht gefördert. Der **DESIGNTRANSFERBONUS** kann mit jeweils klar voneinander abgegrenzten Projekten mehrfach beantragt werden.

Generell gilt:

Förderfähig sind nur die Leistungen selbständiger Unternehmen der Designbranche oder von Hochschulen mit ausgewiesener Designkompetenz (jeweils mit Sitz in Berlin oder Brandenburg) im Rahmen eines entsprechenden Angebots.

Das Projekt darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Die Beauftragung des Designdienstleisters sollte erst nach Bescheiderteilung erfolgen.

Wo erhalte ich Informationen zum Förderprogramm und wo stelle ich den Antrag?

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat die B.&S.U. Beratungs- & Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U. mbH) mit der Umsetzung des **DESIGNTRANSFERBONUS** beauftragt.

Informationen und Formulare erhalten Sie unter www.designtransferbonus.de